

## Ramses II. in neuen keilschriftlichen Zeugnissen

*Manfred Görg - München*

Kein ägyptischer Königsname ist so häufig in keilschriftlichen Dokumenten belegt wie derjenige Ramses' II., genauer wie zum mindesten einer der Namen des Pharaos, der, wie in Ägypten üblich, mit fünf Namen in seiner offiziellen Titulatur ausgestattet ist. Die jüngste Bezeugung ist anscheinend auf dem kürzlich auf dem Grabungsgelände in Qantir im Ostdelta Ägyptens gefundenen Fragment eines in akkadischer Sprache, aber in hethitischer Graphie gehaltenen Briefes greifbar, der soeben veröffentlicht und kommentiert worden ist<sup>1</sup>. Der Löwenanteil der bisherigen Belege für die Nennung des Königs in Keilschrifttexten fällt der Korrespondenz des ägyptischen mit dem hethitischen Königshof zu<sup>2</sup>.

Das neu aufgefundene Fragment, das leider nur z.T. lesbar ist, zeigt der Edition zufolge in dem deutbaren Bestand von Z. 7' allem Anschein nach noch den Rest des Geburtsnamens des Königs, nämlich *še-ša*, welche Silben zur keilschriftlichen Transkription des Namens „Ramses“ in der Vollform *Re-a-ma-še-ša* gerechnet werden und in unserem Text von der Titulatur EN KUR.KUR.MEŠ gefolgt sind. Wenn auch bei der Annahme der Namensnennung noch ein gewisses Maß an Unsicherheit bleibt, da das dem Titel vorangehende Zeichen *ša* auch Relativpartikel sein könnte, ist doch die Beziehung der Titulatur auf Ramses II. sehr wahrscheinlich. Diese Titulatur entspricht zwar dem akkadischen *bel matati* „Herr der Länder“, kann jedoch nicht als Entsprechung zu der von den ägyptischen Schreibern der Korrespondenz gewählten keilschriftlichen Umsetzung des ägyptischen Titels *nb t3wj* „Herr der beiden Länder“, d.h. Ober- und Unterägyptens gelten, deren vokalisiertes Gegenstück in Keilschrift *ne-eb ta-a-wa* lautet<sup>3</sup>. Überdies ist die Fügung KUR.KUR.MEŠ, sofern auf Ramses bezogen, in exakt dieser Gestalt nur in den beiden Fassungen des keilschriftlichen Vertragstextes belegt, hier aber in der Titulatur UR.SAG *ša gabbi* KUR.KUR.MEŠ „Held aller Länder“<sup>4</sup>. Obwohl indessen der Titel „Herr der Länder“ weder in den bisher erhaltenen bzw. rekonstruierbaren Brieftexten der genannten Korrespondenz noch in den keilschriftlichen Fassungen des sogenannten Hethitervertrags vorkommt, darf dies doch nicht als

<sup>1</sup> E.B. PUSCH - St. JAKOB, Der Zipfel des diplomatischen Archivs Ramses' II, in: Ägypten & Levante XIII, 2003, 143-153. Ich danke meinem Studienfreund Edgar PUSCH herzlich für die frühzeitige Zusage eines Separatums und freue mich mit ihm über die Auffindung des Fragments, zumal wir beide bei E. EDEL an Übungen zum Briefwechsel Ramses' II. teilnehmen konnten. Dem freundlichen Entgegenkommen des Finders verdanke ich auch, daß ich bei den Grabungsarbeiten der Anfangsjahre in Qantir mehrfach als 'Gastarbeiter' tätig sein durfte.

<sup>2</sup> Vgl. die Edition und Kommentierung von E. EDEL, Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz, Opladen 1994.

<sup>3</sup> Vgl. dazu E. EDEL, Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof. Neue Funde von Keilschriftbriefen Ramses' II. aus Bogazköy (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 205, Opladen 1976, 1. Bei PUSCH-JAKOB, Zipfel, 2003, 150, wo versehentlich *ni-ib ta-a-ai* notiert wird, ist von einer „ungefähren Entsprechung“ die Rede, wozu immerhin auch angemerkt wird, daß die Fügung KUR.KUR.MEŠ „nicht unbedingt Ober- und Unterägypten“ meine (Anm. 23).

<sup>4</sup> E. EDEL, Der Vertrag zwischen Ramses II. von Ägypten und Hattušili III. von Hatti (WVDOG 95), Berlin 1997, 5 bzw. 89. EDEL wendet sich hier ausdrücklich gegen A. SPALINGER, Considerations on the Hittite Treaty between Egypt and Hatti, in: Studien zur altägyptischen Kultur 8, 1981, 301-358, hier 306, der die Bezeichnung „alle Länder“ (*gabbi matati*) gewiß zu Unrecht dem ägyptischen *t3wj* im Titel *nb t3wj* gleichstellt. Von Seiten Ramses II. kann auch Hattušili als „heldenhaft in allen Ländern“ bezeichnet werden (vgl. etwa EDEL, Korrespondenz I, 55, Nr. 22, Rs 12').



Gegenargument gegen eine hethitische Abfassung des Briefes gelten, da der hethitische Großkönig auch sonst immer wieder in seinen Briefen an fremde Potentaten bei der Adressierung und Titulatur eigenmächtige Reduktionen vornehmen kann<sup>5</sup>. Diese Zurückhaltung ist auch leicht nachvollziehbar, da ein Titel wie „Herr der beiden Länder“ durchaus im hohen Maße mißverständlich wäre, könnte er doch suggerieren, daß Ramses II. sowohl Ägypten wie auch Hatti unter seiner Kontrolle hätte oder ein Mitregent wäre, wovon überhaupt keine Rede sein kann. Die Fügung KUR KUR MEŠ ist für sich genommen in den bisher bekannten Ramsesbriefen 8 mal belegt und meint in der Mehrzahl der Fälle die beiden Länder Ägypten und Hatti, die auf der Basis des Vertrags sozusagen zu einem Land werden<sup>6</sup>. Hattusili muß sich dieser Vereinnahmungstendenz nicht notwendigerweise angeschlossen haben, so daß das einigermaßen neutrale „Herr der Länder“ eine diplomatisch geschickte Variante darstellt, zumal der Königstitel ohnehin erst in spätassyrischer Zeit auftaucht<sup>7</sup>.

Die weiteren Bestände des Fragments lassen, wie die Bearbeiter zu erkennen geben, bestenfalls einige Vermutungen zu, so daß ein weiteres Rätselraten angezeigt ist. So erscheint die Rekonstruktion ... DU]MU<sup>7</sup> *a-na ša-a-šu* in Zeile 2' nicht so einleuchtend, da die in den bekannten Briefen Ramses II. gut belegte Fügung *a-na ša-a-šu* sonst niemals im Anschluß an DUMU gewählt wird. Stattdessen könnte sie eher im Gefolge des Nomens *šulmu* „Wohlergehen“ wie in der sog. Amarna-Formel<sup>8</sup> anzusetzen sein, um einer bestimmten Person das Wohlbefinden zu wünschen bzw. zu attestieren, womit ein Teil der stereotypen Begrüßungsphraseologie angesprochen wäre. Doch auch die hypothetische Sequenz *šu-ul-mu a-na ša-a-šu* begegnet in deckungsgleicher Gestalt in den bisher erhaltenen Formulierungen nicht, könnte aber auf das Konto der hethitischen Verfasserschaft gehen. Auch die offenbare Pluralbildung *qa-qa-ra-tu<sub>4</sub>* in Zeile 3' „die Gebiete“ erscheint im bisherigen Vokabular der Ägypterbriefe nicht, was selbstverständlich wiederum kein Argument gegen die Zugehörigkeit zum hethitisch-ägyptischen Briefcorpus wäre. Man darf jedoch zweifeln, daß dieses Nomen das Subjekt zu *lu-u ḫa-de-e* „sie mögen sich freuen“ (Zeile 4') sein sollte, wie die Autoren annehmen möchten. Die Wunschform hat in den bekannten Briefen nur in KBo III 24 Vs. 9' ein Gegenstück in der Wendung *lu-u [ḫ]a-a-di* „er möge sich freuen“, bezeichnenderweise in einem Brief der Putuhepa an Ramses II., wo ein benachbarter Herrscher als Subjekt erscheint<sup>9</sup>. Natürlich kann das im Fragment singuläre *ma-a'-du-ti* (Zeile 5') in der Bedeutung „viele“ auf ein dem Vertrag entsprechendes MU.MEŠ „Jahre“ bezogen werden, um so einen Hinweis auf eine lange Regierungszeit Hattusilis III. zu vermuten. Die Wortform *ma-a'-du-ti*, die im vorliegenden Text mit der charakteristischen hethitischen Schreibart der Silbenzeichen *ma, a'* und *ti* ausgestattet ist<sup>10</sup>, begegnet indessen auch in den bekannten Brieftexten und bezieht sich dort überwiegend als Attribut von *amate* „Worte“ auf problematische Mitteilungen, die offenbar für Irritationen gesorgt haben. Damit würde sich eventuell die in der Edition gegebene Wendung ...*t]a/ša i-pu-uš* in Zeile 6', dort gedeutet als „machte er“, vielleicht zu ergänzen in *ḫa-aṭ-ta ša i-pu-uš* „die Verfehlung, die er begangen hat“ vertragen, die sonst gern im Zusammenhang mit unerfreulichen Umständen auf einer der beiden Seiten vorkommt. Vielleicht ist hier an die Ereignisse um den politisch unliebsamen Urḫitešub gedacht?

<sup>5</sup> Vgl. dazu A. HAGENBUCHNER, Die Korrespondenz der Hethiter I. Teil: Die Briefe unter ihren kulturellen, sprachlichen und thematischen Gesichtspunkten. II. Teil: Die Briefe mit Transkription, Übersetzung und Kommentar (Texte der Hethiter 15 und 16), Heidelberg 1989.

<sup>6</sup> Vgl. dazu EDEL, Korrespondenz II, 210f.

<sup>7</sup> Vgl. PUSCH - JAKOB, Zipfel, 150.

<sup>8</sup> Dazu HAGENBUCHNER, Korrespondenz I, 49-55.

<sup>9</sup> Vgl. EDEL, Korrespondenz I, 138f.

<sup>10</sup> Dazu PUSCH-JACOB, Zipfel, 149.



Schließlich möchte man die Wendung *a-na ia-ši* „zu mir“<sup>11</sup> am liebsten auf die stereotype Verbindung mit *šaparu* „schreiben“ beziehen, ohne für diese Lösung freilich eine sichere Handhabe zu besitzen. Die Autoren werden auf jeden Fall Recht haben mit ihrer Vermutung, daß die Erwähnung der „Götter“ in Z. 9' auf einer mahnenden Erinnerung an mit dem Vertrag eingegangene Verpflichtungen beruhen wird. In den Ägypterbriefen werden die „Götter“ fast ausschließlich zu diesem Zweck zitiert. So darf es vorerst bei der in der Edition geäußerten Annahme bleiben, daß der Brief in den Kontext der Korrespondenz und auftretender Probleme nach dem Vertragsabschluß gehören könnte. Es versteht sich weiterhin von selbst, daß die Eigenheiten und Unterschiede des Fragmenttextes von Qantir im Verhältnis zu den Ägypterbriefen an den hethitischen Königshof im Zusammenhang erst nach weiteren Funden geklärt werden können.

Der Zufall will es, daß gerade auch im auslaufenden Jahr 2003 ein weiteres, freilich ganz anders geartetes Belegstück für eine keilschriftliche Fassung des Ramsesnamens aufgetaucht ist, und zwar auf einer in München veranstalteten Ausstellung zu den Auseinandersetzungen Ramses' II. mit den Hethitern bei Qadeš sowie den nachfolgenden Friedensbemühungen mit dem Vertragsabschluß und der Verheiratung einer hethitischen Prinzessin mit dem Pharao. Das ausgestellte Objekt besteht aus zwei (wohl zu einem Becher gehörigen) beschrifteten Goldblechfragmenten, von denen das eine einen Teil der bekannten hieroglyphischen Titelnamen Ramses' II. *Wsr-m3't-R<sup>c</sup> St[p n R]* („Stark an Weisheit ist Re“ bzw. „Er[wählt von Re]“) erkennen läßt verbunden mit dem Titel *[p3 ḥq3 °3] n Kmt* „[Der Großfürst] von Ägypten“ und das andere einen Part der keilschriftlichen Fassung *[Re-a-m]a-še-ša LUGAL GAL LU [GAL KUR Mi-iš-ri]* „Ramses, Großkönig, König des Landes Ägypten“ vorweist. Die beiden Titelführungen sind auch im großen Vertragstext nachweisbar, die ägyptische Version in der hieroglyphischen Fassung<sup>12</sup> und die akkadische in der keilschriftlichen Fassung des Vertrages<sup>13</sup>. Wahrscheinlich handelt es sich um eines der Geschenke der Ägypter an den hethitischen Königshof, wozu eben gerade auch Goldbecher zählen<sup>14</sup>. Näheres, auch zur Anordnung der beiden Schriftführungen im Verhältnis zur weiteren Dekoration des Bechers, werden wohl weitere Untersuchungen der Fragmente ergeben, deren wissenschaftliche Präsentation baldmöglichst geschehen sollte.

Soweit bisher erkennbar, reiht sich diese Dokumentation zweier Schriftsysteme auf ein und dasselbe Objekt in die bekannten Beispiele ein, die keilschriftliche und hieroglyphische Textfassungen mit vergleichbarem Inhalt kombinieren, so etwa die jüngst mehrfach abgebildete Rollsiegellegende aus der Sammlung Moore mit der Nennung des Namens *IR<sup>d</sup> A* („Diener der (Göttin) Aja“) in keilschriftlicher Fassung und in offenbar transliterierenden (!) Hieroglyphen (*jr ʿ3*)<sup>15</sup> oder auch die Inschrift auf dem Krug des Xerxes aus der Sammlung Hoffmann<sup>16</sup>, die mehrere Keilschriftvarianten und eine hieroglyphische Fassung mit dem Königsnamen aufweist.

<sup>11</sup> Diese Wendung erschien mir bereits in der undeutlichen Wiedergabe in den Medien am schnellsten erkennbar und zugleich als ein Signal für die Identität des Fragments als Brieftext.

<sup>12</sup> Vgl. EDEL, Vertrag, 23 (§ 3 7c).

<sup>13</sup> Vgl. EDEL, Vertrag, 6 (A Vs. 18; B Vs. 18).

<sup>14</sup> Dazu HAGENBUCHNER, Korrespondenz II, 351. EDEL, Korrespondenz II, 292.

<sup>15</sup> O. KEEL - H. KEEL-LEU - S. SCHROER, Studien zu den Stempelsiegeln aus Palästina/Israel II, OBO 88, Freiburg Schweiz/Göttingen 1989, 255, Abb. 36. C. EDER, Die ägyptischen Motive in der Glyptik des östlichen Mittelmeerraumes zu Anfang des 2. Jts. v. Chr., OLA 71, Leuven 1995, 241 (mit m.E. zutreffender Deutung). B. TESSIER, Egyptian Iconography on Syro-Palestinian Cylinder Seals of the Middle Bronze Age, OBO.SA 11, Fribourg/Göttingen 1996, 35 (Abb. 73), 37 (ohne Deutung). Das unterste Zeichen der rechten Spalte ist mit S. WIMMER (md.) wohl als Stern zu deuten und Entsprechung zum keilschriftlichen Gottesdeterminativ. M.E. liegt der Versuch einer gewissen Parallelisierung der Aja mit der Göttin Sothis vor.

<sup>16</sup> Vgl. dazu G. LEGRAIN, Collection H. Hoffmann. Catalogue des Antiquités Égyptiennes, Paris 1894, 22f mit Pl. XII.